

# Externes Promotionsverfahren

## Einleitung

Wir arbeiten mit mehreren staatlichen britischen Universitäten zusammen. Britische Universitäten gehören zu den besten Universitäten weltweit. Ihre akademischen Abschlüsse genießen einen guten Ruf und sind vor allem weltweit anerkannt. Manche Universitäten lassen sich einige Studiengänge zusätzlich akkreditieren, wie etwa den Studiengang MBA, obwohl dies kein Erfordernis ist.

Unsere Zusammenarbeit mit Klienten beschränkt sich fast ausschließlich auf das Forschungsdoktorat PhD, Doctor of Philosophy. Mit Philosophie hat dieser Doktorgrad nichts zu tun. Der PhD kann weltweit, d.h. auch in Deutschland, als Dr. geführt werden. Der DBA beispielsweise ist ein taught degree, der normalerweise eine hohe Anwesenheit in der jeweiligen Universität erfordert. Das gilt auch für die so genannten professional degrees JurisD (Doktor der Jurisprudenz) oder EduD, Doctor of Education. Der DBA aus Großbritannien konnte bis ca 2015/2016 in Deutschland als Dr. geführt werden.

Wie erwähnt: der britische PhD einer staatlichen oder staatlich anerkannten Universität kann in Deutschland wie auch in allen anderen Ländern problemlos als Dr. geführt werden. Eine besondere Genehmigung (Nostrifizierung) wie in früheren Jahren ist nicht mehr erforderlich. Der PhD wird auf Wunsch des Inhabers in seinen Reisepass und Personalausweis eingetragen, was in Deutschland besonders gerne gesehen wird. Das Führen ist ohne den so genannten Klammerzusatz möglich, im Gegensatz zu Doktorgraden aus vielen anderen Ländern.

Das reguläre Promotionsverfahren erfordert einen akademischen Abschluss, d.h. mindestens ein vierjähriges Bachelorstudium mit der Benotung:

- First class upper division oder
- First class lower division

oder ein abgeschlossenes Masterstudium mit einer guten Benotung.

Wer o.g. nicht nachweisen kann, aber zumindest ein sechs semestriges, besser achtsemestriges einschlägiges Studium absolviert hat, wird zunächst theoretisch in das MPhil – Programm aufgenommen. Der Master of Philosophy ist ebenfalls ein

Forschungsdegree, für das eine Forschungsarbeit eingereicht werden muss. Während seiner Arbeit werden die zuständigen Supervisors eine Empfehlung abgeben, ob der Kandidat geeignet ist, seine Arbeit in einem Doktorprogramm weiterzuführen.

Weitere Voraussetzung: Mindestalter: 23 Jahre

Eine britische Universität gibt Interessenten, die kein Studium nachweisen können, aber über eine langjährige, einschlägige Berufserfahrung nachweisen, die Möglichkeit, in ein Promotionsverfahren aufgenommen zu werden. Die Promotion kann nur auf dem Gebiet erfolgen, in dem der Interessent jahrelang erfolgreich gearbeitet hat. Entsprechende Nachweise sind zu erbringen.

Der PhD by publication ist ein regulärer Doktorgrad, der allgemein wissenschaftlichen Mitarbeitern britischer Universitäten vorbehalten bleibt. Einige britische Universitäten haben sich diesbezüglich jedoch für das Publikum geöffnet. D.h. wenn jemand ein oder mehrere wissenschaftliche Bücher geschrieben hat, oder eine Anzahl von fachgebundenen Artikeln in wissenschaftlichen Zeitungen und Zeitschriften, hat ebenfalls eine Chance, den Doktorgrad zu erreichen. Die Literatur muss wissenschaftlich sein und einen Beitrag zur Wissenschaft leisten. Im Englischen heißt dies: "a contribution to knowledge". D.h. ein Beitrag zum Wissen der Menschheit.

## **Verfahren für die reguläre Promotion**

Der Interessent reicht per – Internet folgende Unterlagen ein:

- Eine Kopie des höchsten akademischen Abschlusses
- Sein tabellarischer Lebenslauf mit Foto
- Ein sogenannter Forschungsvorschlag (research proposal). Die research proposal sollte nicht mehr als eintausend Wörter umfassen und einen Arbeitstitel erhalten. In dem Vorschlag beschreibt der Interessent sein Forschungsvorhaben als auch die Vorgehensweise.

Wir suchen eine Universität, die bereit ist, den Interessenten anzunehmen. Ggf. müssen Änderungen an der research proposal vorgenommen werden. Kann keine Universität gefunden werden, wird der Interessent informiert. Kosten entstehen ihm keine. Es steht dem Interessenten offen, zu einem späteren Zeitpunkt einen neuen Versuch zu starten.

Wurde die research proposal angenommen, kann und sollte der Kandidat mit seiner Arbeit beginnen. Er/sie erhält durch uns alle legale Unterstützung. Vor Einreichung der Doktorarbeit wird sie von uns überprüft, so dass der Kandidat die Gelegenheit hat, die Arbeit ganz oder teilweise zu überarbeiten.

Der Kandidat hat vier Monate Zeit, seine research proposal zu ergänzen bzw. zu überarbeiten.. Als Bindeglied zur Universität helfen wir, dafür zu sorgen, dass die Universität damit letztlich zufrieden ist. Es kommt allerdings vor, dass die Universität trotzdem nicht zufrieden ist. In diesem Fall werden wir von der Universität über eventuelle Formfehler oder Mängel usw. informiert, die dann beseitigt werden können. Bisher ist es noch nicht vorgekommen, dass eine über uns eingereichte Doktorarbeit rundweg abgelehnt wurde.

Der Kandidat benötigt einen so genannten stellvertretenden Doktorvater, mit dem er/sie normalerweise eng zusammenarbeiten muss. Der Doktorvater muss auf dem Gebiet oder einem eng verwandten Gebiet, auf dem der Doktorand promovieren will, selbst promoviert haben. Der Lebenslauf des stellvertretenden Doktorvaters muss eingereicht werden. Viele Kandidaten sind in der Lage, weitgehend unabhängig zu arbeiten. Weil aber ein Doktorvater nachgewiesen muss und/oder der Doktorand niemanden findet, helfen wir.

Es ist u.U. möglich, die Doktorarbeit in deutscher Sprache einzureichen. Die Universitäten sehen es allerdings gerne, wenn man die Doktorarbeit ins Englische übersetzt einreicht.

Bevor die Doktorarbeit eingereicht wird, wird diese von drei unserer Professoren gelesen und mit Kommentaren bzw. Empfehlungen versehen. Der Doktorand nützt diese, um Änderungen vorzunehmen. So ist es quasi unmöglich, die Doktorprüfung nicht zu bestehen. Selbstverständlich ist es uns nicht möglich, auch nur eine einzige Seite für den Doktoranden zu schreiben.

Nachdem die Doktorarbeit (doctoral thesis) eingereicht und angenommen wurde, wird der Doktorand in der Regel zur mündlichen Prüfung (viva voce) eingeladen. Wer sich nicht sicher fühlt, etwa weil er/sie meint, unzureichende Englischkenntnisse könnten zu unvorhergesehenen, nachteiligen Ergebnissen führen, kann über uns einen Ausnahmeantrag stellen lassen. Hier bestehen mehrere Möglichkeiten, die wir mit unseren Doktoranden gerne erläutern, wenn es soweit ist.

Der Doktorand muss handschriftlich erklären, dass er/sie die Doktorarbeit selbst geschrieben hat. Die Erklärung muss mit Ort, Datum und Unterschrift versehen sein.

## **Dauer:**

Das externe Promotionsverfahren dauert in der Regel drei Jahre, bis zu fünf Jahre. Hat der Kandidat bzw. Interessent seine Doktorarbeit schon fertig oder fast fertig, dauert das gesamte Verfahren maximal ein Jahr. Ausnahmen sind möglich.

## **Kosten:**

Die Kosten für das gesamte Verfahren belaufen sich derzeit auf Euro 22.000. Der genaue Betrag (Abweichungen sind geringfügig) wird vom Dekan der jeweiligen Fakultät festgelegt. Reisekosten für eine mögliche mündliche Prüfung (viva voce) sind darin nicht enthalten. Der o.g. Betrag ist in zwei Raten zu zahlen, für die der Doktorand eine Quittung der Universität erhält. Die zweite Quittung der Universität ist um unsere Provision reduziert. Die erste Rate wird fällig, nachdem wir den Doktoranden darüber informieren, dass er angenommen wurde. Im Falle eines schnellen Verfahrens, etwa weil die Doktorarbeit fertig oder so gut wie fertig ist, ist der Gesamtbetrag spätestens dann fällig, nachdem wir den Doktoranden davon informiert haben, dass seine Doktorarbeit angenommen wurde.

Wird die Doktorarbeit trotz Überarbeitung abgelehnt, besteht die Möglichkeit, diese weiter zu korrigieren und zu ergänzen und einer anderen Universität einzureichen. Die hier erneut fälligen Studiengebühren werden in diesem Fall zu einhundert Prozent von uns übernommen.

Gez. Dr. Gerlinde Bauer

Köln im Januar 2019